

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Bundesamt für wirtschaftliche
Landesversorgung
Bernastrasse 28
3003 Bern

1. Mai 2024

Verordnung über Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie im Mobilfunk; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. Februar 2024 hat das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung das Vernehmlassungsverfahren zur neuen Verordnung über Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie im Mobilfunk eröffnet. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für diese Gelegenheit und äussert sich dazu wie folgt:

1. Ausgangslage

Aufgrund von potenziell gravierenden Auswirkungen auf Leib und Leben, den Ruf des Wirtschaftsstandorts Schweiz sowie bleibenden Schäden an technischen Infrastrukturen, fordert der Regierungsrat seit August 2022 einen Verzicht der Massnahme "zyklische Netzabschaltungen". Im Gegenzug schlägt der Regierungsrat im allgemeinen lagebedingte, höhere Kontingentierungssätze und freiwillige Massnahmen vor, namentlich Verbrauchsreduktionen gegen (ggf. auktionierte) Entschädigungen. Es gilt, zyklische Netzabschaltungen oder gar Blackouts mit allen Mitteln zu verhindern.

Im Jahr 2021 gab es eine Änderung des Fernmeldegesetzes (FMG), die dem Bundesrat erweiterte Kompetenzen im Bereich der Sicherheit von Informationen sowie von Fernmeldeinfrastrukturen und -diensten einräumt. Zudem schickte der Bundesrat im November 2023 eine Revision der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV) in die Vernehmlassung, deren Fokus auf der Gewährleistung der Stromversorgung der Mobilfunknetze lag. Mit der aktuellen Vorlage werden die Art und die Abfolge der branchenspezifischen Massnahmen festgelegt, welche die Mobilfunkkonzessionärinnen im Fall einer Strommangellage im Mobilfunk durchführen. Dies, wenn im Fall einer schweren Strommangellage in der Schweiz die Stromversorgung durch die Bewirtschaftungsmassnahmen Kontingentierung, Sofortkontingentierung und Netzabschaltungen eingeschränkt würde. Dabei sind die Verbrauchsstätten, die der Aufrechterhaltung des Festnetzes und des Mobilfunks dienen, davon ausgenommen. Die vorliegende Verordnung stützt sich auf das Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung (Landesversorgungsgesetz, LVG; SR 531) und wird erst im Fall einer schweren Strommangellage vom Bundesrat in Kraft gesetzt. Zudem wird der Verordnungsentwurf fortlaufend stets an die jeweilige Mangellagesituation angepasst.

2. Handlungsbedarf

Grundsätzlich erscheinen dem Regierungsrat die vorgeschlagenen Regelungen sinnvoll zu sein. Sie berücksichtigen, dass die Telekommunikationsfähigkeit selbst von vitaler Bedeutung für die Energieversorgung und deren Gewährleistung beziehungsweise Aufrechterhaltung während einer schweren Strommangellage ist. Ein Ausfall der Telekommunikationsinfrastruktur wäre fatal, weshalb eine Konzentration auf wichtige Telekommunikationsdienste als Strombewirtschaftungsmassnahme angebracht erscheint. Besonders positiv bewertet der Regierungsrat den Einbezug der betroffenen Branche, deren Konzept als Grundlage für die Verordnung dient, welche Stromeinsparungen in der Telekommunikation regelt.

3. Administrativer Aufwand

Aus Sicht des Regierungsrats dürfte der administrative Aufwand für Betreiber von Kommunikationsinfrastrukturen handhabbar sein, zumal das Konzept von der Branche ausgearbeitet wurde. Eine Herausforderung dürfte eher die Koordination zwischen den Konzessionärinnen sein, wenn es um die Abschaltung von Mobilfunkantennenstandorten geht (Art. 1b). Hier wäre ein ergänzender Hinweis sinnvoll, der die Verantwortlichen dazu festhält. Die zeitnahe und transparente Kommunikation zu den Massnahmen gegenüber der Öffentlichkeit ist in der Verordnung bereits erwähnt. Der Regierungsrat unterstreicht deren Notwendigkeit und räumt ihr Priorität ein.

Antrag

Ergänzung Art. 1b Abs. 1: Jede Mobilfunkkonzessionärin schaltet mindestens 10 % ihrer Makro-Antennenstandorte vollständig ab. **Die Konzessionärinnen koordinieren sich dabei, um Abdeckungslücken zu vermeiden.**

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- energie@bwl.admin.ch